

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **179 (2013)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

trum. Ein zweiter Schritt auf dem Weg zur Angewöhnung an das Drohnensystem ist bereits die rollenspezifische Systemkonfiguration (Pilot/Payloadoperator), sowohl auf dem Simulator wie auch auf dem Echtssystem. Nach diesen beiden aufbauenden Schritten folgt die eigentliche Krönung des Theorie-Umschulungskur-



Startbereites Cockpit ADS 95.

ses: der erste «Flug» im Simulator. Mit diesen zwei Wochen Theorie-Grundausbildung sind die Kandidaten befähigt, den nächsten Schritt in der Grundausbildung zu absolvieren – den praktischen Umschulungskurs.

In den folgenden vier Wochen Ausbildung werden Drohnenpilot und Payloadoperator intensiv durch die Fluglehrer ausgebildet. Das Training setzt sich dabei aus vorbereitenden Simulator-Trainings und der praktischen Umsetzung in Form von Live-Flügen zusammen. Der Pilot ist während des Einsatzes für die optimale Flugwegplanung, die Kommunikation mit den Flugverkehrsleitstellen und die Einhaltung aller Sicherheitsaspekte verantwortlich. Der Payloadoperator dagegen ist für die eigentliche Aufklärungsmision als sogenannter Mission Commander verantwortlich. Somit gestaltet sich die praktische Grundausbildung in Em-

men für Drohnenpiloten und Payloadoperator unterschiedlich: Die Piloten lernen das Beherrschen des Systems in allen möglichen Konfigurationen, wobei das Pannentraining vorwiegend im Simulator absolviert wird. Dem Payloadoperator werden im praktischen Umschulungskurs Missionsplanung, Kamerabedienung, Aufklärungstaktik und erste Bildbearbeitung zu Gunsten der Partner vermittelt.

Neben all diesen Ausbildungsaspekten wird vor allem auch auf die Zusammenarbeit (Crew Resource Management CRM) der Drohnen-Besatzung Wert gelegt. Nur bei reibungsloser und klarer Zusammenarbeit kann die Crew «Wirkung im Ziel», sprich die gewünschte Qualität der Aufklärungsbilder, generieren. Als krönender Abschluss gilt sowohl für den Piloten wie auch für den Payloadoperator der Prüfungs- und anschließende Soloflug, nach welchem bei erfolgreicher Durchführung die Brevetierung zum Milizdrohnenoperator (MDO) erfolgt.

### Einteilung in die Drohnenstaffel und Einsatzverwendung

Nachdem die Grundausbildung erfolgreich absolviert ist, folgt die Milizeinteilung in die Drohnenstaffel 7 (Dro St 7). Neben Weiterausbildungen, wie etwa Gebirgeinweisung oder Einführung ins Artillerieschiessen mit Zielzuweisung durch Drohnen, werden die Piloten und Payloadoperator anlässlich von Technischen Kursen (TK) in Echteinsetze zu Gunsten der Armee oder von Partnern wie Grenzschutzkorps oder Polizei eingesetzt.

Damit der Trainingsstand hoch gehalten werden kann, müssen die MDO in regelmässigen Abständen ihr individuelles Training (IT) absolvieren. Dabei werden die Trainings entweder auf dem Si-

mulator oder Live-System durchgeführt. Des Weiteren sind die MDO verpflichtet, jährlich einen medizinischen Kontrolluntersuch im FAI sowie einen sogenannten Proficiency Check (Jahrescheckflug) im Dro Kdo 84 zu bestehen. Somit ist sichergestellt, dass ein hoher Trainingsstand und somit eine hohe Sicherheit in der Drohnenfliegerei erreicht wird.

### Den Herausforderungen gerecht werden

Mit der steigenden Anzahl von Drohnenoperationen im heute dichtbeflogenen Luftraum ist eine qualitativ hochstehende Ausbildung der Besatzungen eine unverzichtbare Grundvoraussetzung. Nur durch sichere und effiziente Operationen von Drohnen über dem Schweizer Territorium kann das Vertrauen der Bevölkerung gewonnen werden. Mit dem aktuellen Ausbildungskonzept, den gezielt selektionierten Besatzungen und dem ständigen Training kann die Schweizer Luftwaffe den heutigen sowie auch künftigen Herausforderungen gerecht werden. ■

#### Weitere Auskünfte:

Dro Kdo 84, LvB Fl 31  
Postfach 63  
6032 Emmen  
Telefon 041 268 29 02  
[www.lw.admin.ch](http://www.lw.admin.ch)



Maj i Gst  
Benjamin Keller  
Chef BDO  
Dro Kdo 84  
6032 Emmen

## Gefechtsmappe – Das Original! Führungsbehelfshüllen

Mentrex AG  
CH-4208 Nunningen  
Telefon 061 795 95 90  
Telefax 061 795 95 91  
[www.mentrex.ch](http://www.mentrex.ch)



Besuchen Sie unseren E-Shop.

